
Biogena Good Vibes AG

1. NACHTRAG

zum Prospekt vom 08.06.2026

für das öffentliche Angebot von bis zu 4.164.064, unter Inanspruchnahme der
Erweiterungsmöglichkeit bis zu 5.205.080, neu ausgegebene auf Inhaber lautende Stammaktien ohne
Nennbetrag
der Biogena Good Vibes AG

1. Nachtrag zum Prospekt

1. Nachtrag

**zum Prospekt vom 08.06.2026
für das öffentliche Angebot
von bis zu 4.164.064, unter Inanspruchnahme der
Erweiterungsmöglichkeit bis zu 5.205.080, neu ausgegebene auf Inhaber lautende
Stammaktien ohne Nennbetrag
der Biogena Good Vibes AG**

Dieser 1. Nachtrag (der "**Nachtrag**") vom 21.07.2026 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 Abs 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**PVO**") dar und ergänzt den Prospekt vom 08.06.2026 (der "**Original Prospekt**") und sollte gemeinsam mit dem Original Prospekt gelesen werden. Die im Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original Prospekt.

Der Original Prospekt wurde am 08.06.2026 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß Art 20 PVO iVm § 13 Kapitalmarktgesetz gebilligt, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ("**OeKB**") als Meldestelle hinterlegt und auf der Website der Emittentin (<https://biogena.com/de-at/goodvibesinvest>) veröffentlicht.

Der Nachtrag wurde am 21.07.2026 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß Artikel 23 PVO gebilligt.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Original Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Aktien dar.

Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen dem Nachtrag und Angaben im Original Prospekt gelten die Angaben des Nachtrages.

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der PVO in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Aktien bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Absatz 1 vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Aktien eingetreten ist oder festgestellt wurde. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 24.07.2026. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können die Emittentin diesbezüglich per E-Mail (aktien@biogena.com) kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der PVO. Die Billigung der FMA sollte nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, und ebenso nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden.

Wien, 21.07.2026

HAFTUNGSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Biogena Good Vibes AG, mit dem Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 631791f, übernimmt als Emittentin für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Nachtrag gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen mit den Tatsachen übereinstimmen und keine Auslassungen gemacht wurden, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten.

WICHTIGE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch oder im Namen der Emittentin zur Zeichnung der Aktien dar.

Niemand ist ermächtigt worden, andere als die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, und falls solche Informationen oder Zusicherungen erteilt oder gemacht werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass sie von der Emittentin oder in ihrem Namen genehmigt wurden. Die Aushändigung des Original Prospekts und/oder des Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum des Original Prospekts und/oder des Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung des Original Prospekts und/oder des Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung der Aktien, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin zur Erstellung von Nachträgen.

Die Verteilung dieses Nachtrags und das Angebot oder der Verkauf der Aktien können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Nachtrags gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Dieser Nachtrag darf nur für den Zweck verwendet werden, für den er veröffentlicht wurde. Dieser Nachtrag darf nicht für ein Angebot oder eine Aufforderung an eine Person in einer Rechtsordnung verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder an eine Person, der gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung ungesetzlich ist.

1. Nachtrag zum Prospekt

Wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten

Die folgenden wichtigen neuen Umstände, die im Zusammenhang mit Informationen im Original Prospekt geeignet sind, die Beurteilung der Aktien zu beeinflussen, wurden festgestellt:

Die Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots werden nicht bis zum 7. August 2026 feststehen. Deshalb werden im Original Prospekt die folgenden Änderungen vorgenommen (die Seitenangaben beziehen sich auf den Original Prospekt):

Änderungen der Angaben im Original Prospekt

1. Im Original Prospekt auf Seite 9 unter Punkt 1.4.1.2. "*Zeitplan des Angebots*", wurde in der rechten Spalte im zweiten Punkt als Datum des Tages der Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots der 7. August angeführt. Das endgültige Ergebnis wird bis zu diesem Tag voraussichtlich noch nicht feststehen, weshalb dieses Datum auf den 12. August verlängert wird. Somit lautet dieser Punkt sodann:

"12. August 2026 Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots auf
<https://biogena.com/de-at/aktie>"

2. Im Original Prospekt auf Seite 41 unter Punkt 11.1.1. "*Gesamtbetrag der Emission, Angebotskonditionen, Zeitplan, Zeichnungsverfahren und Ausübung etwaiger Vorzugsrechte*" weist ebenso den 7. August als Datum der Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots auf. Auch an dieser Stelle wird die vorstehend beschriebene Berichtigung vorgenommen, und durch den 12. August ersetzt. Somit lautet dieser Punkt sodann:

"12. August 2026 Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots auf
<https://biogena.com/de-at/aktie>"

3. Im Original Prospekt auf Seite 42 unter Punkt 11.2.1. "*Benachrichtigung der Zuteilung und Handelsaufnahme*" in dessen ersten Absatz wird angeführt, dass die Anleger voraussichtlich am 10. August 2026 über Email über die Zuteilung der Angebotenen Aktien informiert werden. Gleichzeitig wird das endgültige Ergebnis des Angebots, einschließlich der Anzahl der zugeteilten Angebotenen Aktien, auf <https://biogena.com/de-at/aktie> veröffentlicht. Hier wird das Datum ebenfalls auf den 12. August 2026 geändert. Somit lautet dieser Punkt sodann:

"Die Anleger werden voraussichtlich am 12. August 2026 über Email über die Zuteilung der Angebotenen Aktien informiert. Gleichzeitig wird das endgültige Ergebnis des Angebots, einschließlich der Anzahl der zugeteilten Angebotenen Aktien, auf <https://biogena.com/de-at/aktie> veröffentlicht."